

A 7/25

Real-Encyclopädie

für

protestantische Theologie und Kirche.

Unter Mitwirkung

vieler protestantischer Theologen und Gelehrten

in zweiter durchgängig verbesserter und vermehrter Auflage

herausgegeben

von

D. J. J. Herzog, D. G. T. Plitt † und Lic. A. Hauck,

Professoren der Theologie an der Universität Erlangen.

Neunter Band.

Lüge bis Miczislaw.



Leipzig, 1881.

S. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Lüge — ist jede wissentlich unware Aussage, aber auch jedes auf Täuschung des Nächsten berechnete Verschweigen oder Verdrehen der Wahrheit: eine Sünde, mit welcher es die heilige Schrift ebenso ernst und streng, als die Welt leicht und oberflächlich nimmt.

Zur Erkenntnis wird die Sündigkeit der Lüge wie jede andere Sünde durchs Gesetz gebracht Röm. 3, 20; 7, 7. 13. Das göttliche Verbot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“, greift, buchstäblich gefaßt, allerdings nur eine sonderliche Verletzung der Wahrheits- und Liebespflicht heraus, aber seinem geistlichen Verstande nach kann es nur so gemeint sein, daß es alle und jede Lüge untersagen will. Tiefer und gründlicher wird das Wesen der Lüge von Christus aufgedeckt Joh. 8, 44, und als ihr Urheber, der sie in die Menschenwelt eingeführt hat, der Teufel bezeichnet: „Er steht nicht in der Wahrheit, denn Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er die Lüge redet, redet er von seinem eigenen, denn ein Lügner ist er und ein Vater desselbigen“, d. i. des Lügners. Auf die Urgeschichte der Menschheit ist hier zurückgeblückt. Das erste Wort, das der Satan zum Menschen redete, war Lüge. Wer nun ein Lügner ist, ist des Teufels Kind, stellt sich, wie sein geistiger Vater, außerhalb der Wahrheit, die Gottes Bereich ist, und tritt in den Bereich der Finsternis, wo der Teufel herrscht ist.

Nachdem in Jesu Christo die Wahrheit persönlich erschienen und ihr Reich auf Erden (Joh. 18, 37) durch Ihn gegründet ist, bekämpfen die Apostel das allenthalben verbreitete Laster der Lüge aufs ernstlichste. „Leget die Lügen ab“, schreibt Paulus Eph. 4, 25, „und redet die Wahrheit, ein jeglicher mit seinem Nächsten“. Dem Titus gebietet er, mit den Kretern, als verächtigten Lügern, scharf zu verfahren (Tit. 1, 12 f.), Offenb. Joh. 21, 8 und 22, 15 werden ausdrücklich die Lügner von der Stadt Gottes, dem himmlischen Jerusalem, ausgeschlossen. Was aber allen diesen einzelnen Worten zugrunde liegt, ist die Anschauung, daß die Gottesgemeinschaft, zu welcher wir in Christo Jesu berufen und erwählt sind, sich mit der Lüge schlechterdings nicht verträgt. „Wir wissen aber“, heißt es 1 Joh. 5, 20, „daß der Sohn Gottes gekommen ist und hat uns einen Sinn gegeben, daß wir erkennen den Wahrhaftigen und sind in dem Wahrhaftigen, in Seinem Sohne Jesu Christo“. Hier findet die Lüge keine Stätte mehr. In diesem Lichte kann kein Schatten der Unwahrheit zugelassen noch gebuldet werden.

Weber die Bewahrung der eigenen Menschenwürde, auf welche Kant, noch die Rücksicht der menschlichen Gemeinschaft gegenüber, auf welche Sichte das absolute Verbot der Lüge begründet, geht diesem Laster so direkt an die Wurzel, wie dieser biblische Hinweis auf das persönliche Lebensverhältnis des Christen zu dem Gott, der „ein Licht ist und in Ihm ist keine Finsternis“ (1 Joh. 1, 5) einerseits, und andererseits die Enthüllung des Ursprungs der Lüge in dem Wesen des Mörders von Anfang. Dazu kommt aber noch, daß die Schrift nur Ein Wort hat für das alltägliche und gewohnheitsmäßige Lügen im geselligen Verkehr und für die Leugnung der Wahrheit schlechthin, in welche der Abfall von Gott und seinem Worte, wie 2 Theß. 2, 9. 10 gezeigt wird, schließlich ausläuft.

Eine Warnung, die Anfänge eines Irrweges zu betreten, der in solchem Abgrund des Verderbens endigt! (Dorner, Christliche Glaubenslehre, II, 1. Hälfte, S. 98 ff.).

Mit dieser tiefsten Anschauung von der Lüge befindet sich nun der heutige Weltbrauch in grellem Widerspruch. Eine Unwarhaftigkeit durchzieht den gesellschaftlichen Ton, den mündlichen Gesprächsumgang, die Mitteilung der Tagesbegebenheiten und die Erörterung der Tagesfragen in der Zeitungspressen, das politische und Parteileben, den Parlamentarismus und die Diplomatie, den kommerziellen und Börsenverkehr, daß man davor erschrecken würde, wenn man nicht längst daran gewöhnt wäre und mehr oder weniger selbst mittäte. Man vermeidet eben auch sorgfältig den hässlichen Namen Lüge und hilft sich mit Umschreibungen und Beschönigungen. Die konventionellen Lügen heißen feine Manieren, die Presse muß ihren Lesern Pikantes bieten, in der Politik gehen die Parteirücksichten der Wahrheit vor, die parlamentarischen Formen beruhen auf der konstitutionellen Fiktion, in der Diplomatie ist die Sprache dazu da, die Gedanken zu verbergen, im Geschäft muß die Konkurrenz bekämpft werden, die Börse kennt überhaupt keine Moral. In Summa es wird überall gelogen, aber durch stillschweigende Übereinkunft leugnet man, daß es so sei!

Nur Eine Art der Lüge, die zu anderen Zeiten blühte, ist neuerdings ziemlich außer Kurs gekommen: die religiöse Heuchelei. Man trifft sie noch und erträgt sie kaum in der modernen Theologie, wo mit kirchlich-dogmatischen Begriffen Falschmünzerei getrieben und christliche Wendungen mißbraucht werden, um den Unglauben zu bemänteln. Sonst aber verlornt sich's wenig, einen Schein des gottseligen Wesens zur Schau zu tragen, wenn die nackte Gottlosigkeit kein Hindernis des Fortkommens und der öffentlichen Achtung mehr bildet.

Diese Herrschaft der Lüge macht es der Ethik schwer, nicht rigoristisch zu sein. Wir berühren die Frage der sogenannten Notlüge. Man hat Beispiele derselben in der Bibel nachweisen wollen. Aber die Zweideutigkeiten, die Abraham in Ägypten (Gen. 12, 11 ff.) und in Gerar (ib. 20, 2) sich erlaubte, und die Ausflüchte Davids in Koba (1 Sam. 21, 2) und in Gath (ib. 21, 13; 27, 10) gehören nicht hieher, geschweige denn die augenscheinlichen Lügen Saras (Gen. 18, 15) und Jakobs (ib. 27, 19). Das Verjahren Davids und Husais (2 Sam. 15, 34; 16, 18) möchte unter die erlaubten Kriegsklitten zu rechnen sein. Gewissermaßen gebilligt finden wir im Alten Test. bes. doch nur die Täuschung, deren Rahab zur Rettung der Kundschafter in Jericho (Jos. 2) und in ähnlichem Falle das Weib des Bahuriterz (2 Sam. 17, 20) sich bedienten, und auf derartige Kollisionen beschränken denn auch Nothe, Martensen u. a. die erlaubten Ausnahmen von der Pflicht der Warhaftigkeit. Doch wird die Erlaubnis genauer, als gewöhnlich geschieht, formuliert werden müssen. Nicht „wenn ein Menschenleben oder sonst ein höheres Gut nur durch eine Lüge gerettet werden kann“, sondern „wenn ich individuell zur Rettung keinen andern Ausweg erfinden, kein anderes Mittel erfinden kann“, ist mir gestattet, von der Wahrheit zu weichen, und selbst dann greife ich zu diesem Mittel nicht ohne schuldbewusstes Gefühl meiner Unzulänglichkeit und Schwachheit. Denn es muß möglich sein, ohne Lüge durchzukommen. Das Vorbild dessen, „welcher keine Sünde getan hat, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden“ (1 Petr. 2, 22), wiewol Er „versuchet ist allenthalben gleich wie wir“ (Hebr. 4, 15), fordert unbedingte Nachfolge, und ein vollkommener Mann (Eph. 4, 13) ist nach Jakobus 3, 2 nur der, der auch in keinem Worte felet“.

Auch Scherzlügen, Ironie, rhetorische Übertreibungen können wir so unschuldig und unbedenklich nicht erachten. Es liegt, sagt man, bei diesen Redeweisen jede Absicht einer wirklichen Täuschung, jede böse Meinung ganz fern; sie dienen nur zur Belustigung, zum geistigen Ergözen. Aber das kann doch nur geschehen innerhalb eines ganz mit einander vertrauten geselligen Kreises, und wie oft führt selbst in einem solchen das Übermaß des Ergözens zu blutigem Zwist.

Die Gefahr lauert überall, wo man mit der Lüge sich einläßt. Ihren Vorn zu brechen ist nur da Aussicht, wo man ihr keine Konzessionen macht.

Die Lüge hat ihre Geschichte von dem an, daß sie in die Welt hereintrat, bis dahin, wo das endgültige Gericht des Herrn sie vertilgen wird. Es steht ihr noch eine großartige Zusammenfassung und Offenbarung ihrer Macht in der letzten Zeit bevor, der wir entgegengehen (Offenb. Joh. 13). Alles, was nur je an Verkehrung der Wahrheit, an Leugnung und Lästerung Gottes und Seiner Ehre dagewesen ist, wird in dem Reich des Antichrists zur höchsten Steigerung gelangen. Dieser freilich kurze Triumph der Lüge bereitet sich vor in der allmählichen Abstumpfung des sittlichen Urteils über ihre vielgestaltigen Erscheinungen in der Gegenwart. Wer jenen nicht fördern will, mag vor dieser sich hüten.

Karl Burger.

Lüttemann (Joachim), und der Streit über die Menschheit Christi im Tode. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, während der Übermacht der Lehrkirche über das tiefere christliche Leben, hat L. durch seine Erbauungsschriften und seine Persönlichkeit, in welcher theologische Gelehrsamkeit mit dem innigen werktätigen Glauben des Pietismus und populärer Macht der Rede verbunden war, im Geiste Arndts und Johann Müllers weithin gewirkt; sein Streit mit den lutherischen Orthodoxen über die ware Menschheit Christi im Tode machte zwar großes Aufsehen, ist aber ohne Bedeutung geblieben. — L. ist am 15. Dezember 1608 zu Demmin in Vorpommern geboren. Er war auf der Schule zu Stettin und besuchte dann zunächst die Universitäten Greifswald und Straßburg, wo er sich in Dannhauers Unterricht und Umgang bildete. Darauf durchreiste er Frankreich und Italien und studierte nach seiner Rückkehr zu Rostock weiter. 1638 nahm ihn die philosophische Fakultät dort in die Zahl der *magistri legentes* auf, 1643 wurde er Professor *metaphysices et physices* und schrieb mehrere scholastisch-philosophische Schriften, z. B. *lineamenta corpora physici*, Rostock 1647. Schon vorher hatte er aber in Rostock zu predigen angefangen, und seine Tätigkeit als Prediger wurde für das christliche Leben in Rostock, das ja später neben Straßburg ein Hauptiß einer innigeren christlichen Richtung ward, von großem Einfluß: Scriber und Heint. Müller erhielten hier von ihm mächtige Anregung; Joh. Jak. Fabricius, der vergebens den andern Predigern der Stadt die Not seiner Seele klagte, fand durch seine Predigten und sein Gespräch Frieden. Diese mannigfache Tätigkeit wurde nun durch einen Streit, in den er mit der streng orthodoxen Partei Mecklenburgs geriet, die der Herzog begünstigte, unterbrochen. Schon im Mittelalter war der Satz ausgesprochen worden und an frommen Männern, wie Meißner und Grauer, hatte man ihn auch damals ruhig ertragen: Christus sei während der Zeit seines Todes nicht wahrer Mensch gewesen. Trotz seiner scholastisch-subtilen Fassung gieng der Satz bei diesen Männern aus einem religiösen Interesse hervor. Lüttemann sprach das so aus (VII. *propositiones metaphysices et physices: disput. II. loco corollariorum*): zum Begriff des Menschen gehöre außer der Existenz von Seele und von Leib die Form ihres Zusammenseins, ihre Einheit. Mit dieser Einheit war also im Tode auch die Menschheit Christi aufgehoben. Wer nun behauptet, sie sei geblieben, „entzieht, mag er wollen oder nicht, vieles der Wahrheit des Todes Christi. Wer aber bekennt, daß Christus nur scheinbar (putative) gestorben sei, kann sich auch nur für scheinbar erlöst halten“. Wie konnte man nun aber, indem man diese Konsequenz der Erlösungslehre zog, die Gottmenschheit Christi retten? Die göttliche Seite Christi sollte nicht bloß mit der Seele, auch mit dem Leibe verbunden gedacht werden. „Es hat ja wol“, sagte er in seiner Charfreitagspredigt (S. 299), „die Seele diesen Leichnam verlassen, aber die Gottheit hat ihn nicht abgelegt. Es wunt dennoch in dem toten Leibe das ware, wesentliche, ewige Leben“. Doch trotz dieser Fassung blieb ein Widerspruch gegen die orthodoxe Lehre; diese faßte die Gottmenschheit Christi als eine immerwährende, nie aufgehobene. So entbrannte ein heftiger Streit. Lüttemann verteidigte sich in der *dissertatio physico-theologica de vero homine*; ein alter Freund, Schragmüller, hatte zu Marburg denselben Satz verteidigt und fand dort bei seinen Kollegen den heftigsten Widerspruch.

Die Konsequenz der orthodoxen Lehre schien, daß der Leib Christi, da er mit dem Geiste noch die Einheit des Menschen ausgemacht habe, unverwundlich gewesen sei. Dagegen stellten nun zwei weimariſche Hoſprediger, Collet und Bartholomäi, in einer anonymen Schrift ihre Zweifel auf (zwei theologische Aufgaben u. ſ. w. in Collet's Sammlung, IV, S. 553 ff) und verteidigten von dieſem Punkte aus Lüttemann's Anſicht. In den dogmatiſchen Schriften dieſer Zeit ſehen wir überall dieſe Fragen behandelt. Zwar Bernd in ſeiner Einleitung in die chriſtliche Sittenlehre (S. 299) ſah, daß hier nur über die logiſche Frage geſtritten werde, ob Einheit von Seele und Leib als ein weſentliches Merkmal zum Begriff des Menſchen gehöre; Pfaff erklärte das Ganze für eine *λογομαχία*. Auch Calov und Gerhardt wollten, daß man ſich an das Schriftwort halte und müßige Fragen vermeide. Anders eine große Menge der damaligen Streittheologen. Das Reſultat faßte nun der ſeiner Zeit ſo berühmte Weiſmann in folgenden Sätzen zuſammen. Sowol das Myſterium der Einheit als der wahrhaftige Tod müßten feſtgehalten werden. Man müſſe demnach zwifchen der phyſikaliſchen Wahrheit, der gemeinen Schätzung und andererseits der göttlichen Schätzung unterſcheiden: Nach jener ſei Chriſtus nicht mehr Menſch geweſen, wol aber nach dieſer. Der Form nach (formaliter) ſei er nicht mehr Menſch zu nennen geweſen; wol aber dem Sein nach (materialiter), da ſowol Körper als Geiſt noch wirkliches Sein gehabt hätten. Hiermit endete der Streit. Denn die ſpäteren Theologen verſchmähten dieſe ſcholaſtiſchen Subtilitäten.

Kehren wir zu Lüttemann zurück. Kaum waren jene propositiones am ſchwarzen Brette angeſchlagen, ſo verlangte der Koſtoder Theologe Cothmann, der Lüttemann ſchon lange nicht wol mochte, von dem Prorektor Unterſagung der Diſputation und Konfiſkation der Theſen. Da ihm das abgeſchlagen wurde, erſchien Cothmann bei der Diſputation und opponirte mit großer Heftigkeit. Man müſſe zwifchen dem natürliſchen und übernatürliſchen Menſchen unterſcheiden; der letztere hätte nichts mit den Naturgeſetzen zu thun. Lüttemann aber ſchlug ihn mit Hebr. 2, 17, daß Chriſtus in allen Dingen den Brüdern gleichgeſetzt ſei, aus dem Felde. Cothmann benutzte nun ſeine Verwandtſchaft mit dem Miniſter, er bringt die Sache an den lutheriſch eifrigen Herzog Adolf Friedrich, und auf dieſem Kampfplatz gelingt ihm das Streiten beſſer: Lüttemann wird vorläufig von Kanzel und Katheder entfernt. Aber das eingeforderte Gutachten der theologischen Fakultät bittet, ihn wegen einer ſo geringen Frage, die den Grund des Glaubens nicht betreffe, ſeinem Amte nicht länger zu entziehen; die Geiſtlichen des Landes und die Koſtoder Gemeinde ſtehen auf ſeiner Seite. So wird er denn in einem neuen Heſkript zu Katheder und Kanzel zugelassen, unter der Bedingung, daß er einen beigelagten Revers unterſchreibe. Aber ebenſo dieſer als ein folgender milderer ſind gegen ſein Gewiſſen. Es erſcheint vom Hofe der Befehl, unterſchreibe er nicht, ſo ſolle er binnen acht Tagen Stadt und Land ohne ſicheres Geleit räumen. Aber ſchon ehe ihn dieſes Urtheil traf, war ihm ein Aſyl bereitet. Vierzehn Tage vorher hatte er nämlich von Herzog Auguſt von Braunſchweig durch Vermittlung der edlen Herzogin, einer mecklenburgiſchen Prinzefſin, einen Ruf als Generalſuperintendent und Hoſprediger erhalten. Seine Gemeinde begleitete den Wagen des Wegziehenden noch eine lange Strecke unter Tränen; auf einer kleinen Anhöhe des Weges hielt er ſeine Valetrede voll inniger chriſtlicher Frömmigkeit und männlicher Zuverſicht. In Braunſchweig trat er nun in einen geſegneten Wirkungskreis. Es war wol nicht ohne Ironie, daß Herzog Auguſt einen ſeiner Miniſter nach Mecklenburg ſandte und für die „Überlaſſung“ des Lüttemann danken ließ; „daſer es Herzogs Liebden mehr dergleichen geiſtreiche und gelehrte Männer übrig haben ſollten, möchten ſie nicht ermangeln, dieſelben ihm zukommen zu laſſen“. Von ihm ging die treffliche Schulordnung Herzog Auguſt's aus (1651); ebenſo arbeitete er die Kirchenordnung von 1657 aus. Es ſind noch Handbriefe des Herzogs vorhanden, die zeigen, wie er auch in Privatverhältniſſen Lüttemann's Rat gern hörte. Bereits in ſeinem 46. Jahre erlag er einer hitzigen Krankheit (1655).

Die Schriften Lüttemann's waren ſehr mannigfaltigen Inhalts: viele ſind